

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/050/2007/1

Kreistag am 17.12.2007

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Haushalt 2008</b> <b>1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008</b> <b>a.) Gesamtergebnisplan</b> <b>b.) Gesamtfinanzplan</b> <b>2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008</b> <b>3. Umwandlung Rücklage Seniorenerholung</b>
--------------------	---

Zunächst nehmen KA Dr. Ibold, KA Wedel, KA Carraro, KA Kanschat und KA Völker in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2008 Stellung. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als **Anlagen 3 - 7** beigefügt.

*Hinweis:*

*Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 250 € zusammengekommen, den der Landrat nochmals um 250 € aufgestockt hat.. Diese Spende soll einem Kindergarten zugute kommen, um zusätzliche Maßnahmen im Sinne des Projektes „LOTT JONN“ zu unterstützen.*

Zum weiteren Verfahren der Haushaltsberatungen weist Landrat Hendele darauf hin, dass der Kreisausschuss den Haushalt abschließend vorberaten hat. Es liegt im Produktbereich 01 und im Produktbereich 16 noch je ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor, so dass er folgende Reihenfolge vorschlägt:

- Beratung und Beschlussfassung des Kreistages zu den Produktbereichen 01-17 (incl. der vorliegenden Veränderungsanträge)
- Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan
- Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtfinanzplan
- Gesamtabstimmung des Kreistages über die Haushaltssatzung
- Abstimmung des Kreistages über die Aufhebung des Beschlusses zur Hardert-Rücklage

### Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

#### Produkt 01.13.03

Um Räumlichkeiten adäquat weitervermieten zu können, müssen diese renoviert werden. Dazu werden zusätzlich 550.000 € zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Anschließend wird der Produktbereich 01 einstimmig angenommen.**

### Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Der Produktbereich 02 wird **mehrheitlich angenommen**

- 32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 21 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 6 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 5 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)**  
**Produktbereich 04 (Kultur und Wissenschaft)**

---

Die Produktbereiche werden **einstimmig angenommen**.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

---

Der Produktbereich 05 wird **mehrheitlich angenommen**

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
21 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
6 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
5 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**  
**Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)**  
**Produktbereich 08 (Sportförderung)**  
**Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung)**  
**Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)**  
**Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung)**  
**Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)**  
**Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)**  
**Produktbereich 14 (Umweltschutz)**  
**Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)**

---

Die Produktbereiche 06 bis 15 werden **einstimmig angenommen**.

**Produktbereich 16 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft)**

---

Der Kreisumlagehebesatz wird **einstimmig** auf 42,0 % reduziert.

Der Produktbereich 16 wird **einstimmig angenommen**.

**Produktbereich 17 (Stiftungen)**

---

Der Produktbereich 17 wird **einstimmig angenommen**.

Es schließen sich folgende Gesamtabstimmungen an:

- 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008**
  - a.) Gesamtergebnisplan**
  - b.) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan 2008 bzw. für die Folgejahre 2009 – 2011 und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
21 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
6 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
5 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008**

(Auf Antrag von KA Dr. Ibold lässt der Landrat über § 2 und § 6 Buchst. a) Satz 2 der Haushaltssatzung vorab getrennt abstimmen:)

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**0 EUR**

festgesetzt.

**§ 6**

a) ... Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2008 auf **42,0 v.H.** der jeweils für 2008 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. ....

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Gesamtabstimmung zur Haushaltssatzung:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 379) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 379) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen so-wie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	395.126.150 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	395.126.150 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	393.260.050 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	388.852.450 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.288.250 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.342.650 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

30.939.150 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 42,0 v.H. der jeweils für 2008 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.

b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2006 für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	615.900 € = 1,185443 %	*	der 2008 für die
Stadt Haan	573.450 € = 1,289745 %		Gemeinden geltenden
Stadt Heiligenhaus	655.900 € = 2,303856 %		Bemessungsgrundlagen
Stadt Hilden	1.158.200 € = 1,556237 %		
Stadt Langenfeld	726.500 € = 0,856568 %		
Stadt Mettmann	854.000 € = 2,147110 %		
Stadt Monheim am Rhein	257.750 € = 0,556023 %		
Stadt Ratingen	1.592.000 € = 0,958355 %		
Stadt Velbert	2.217.850 € = 2,294743 %		
Stadt Wülfrath	458.450 € = 2,126008 %		
	<u>9.110.000 €</u>		

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2008 fällig.

c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2008 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.156.000 € = 2,224992 %	* der 2008 für die
Stadt Haan	1.051.000 € = 2,363802 %	Gemeinden geltenden
Stadt Heiligenhaus	636.000 € = 2,233957 %	Bemessungsgrundlagen
Stadt Hilden	1.310.000 € = 1,760205 %	
Stadt Langenfeld	923.000 € = 1,088248 %	
Stadt Mettmann	1.182.000 € = 2,971761 %	
Stadt Ratingen	3.545.000 € = 2,134025 %	
Stadt Velbert	1.744.000 € = 1,804464 %	
Stadt Wülfrath	553.000 € = 2,564473 %	
	<u>12.100.000 €</u>	

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

## § 7

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
21 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
6 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
5 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

### **3. Umwandlung Rücklage Seniorenenerholung**

Der vom Kreistag am 19.10.1998 gefasste Beschluss zu TOP 21 über die „dauerhafte Sicherstellung der künftigen Durchführung der Seniorenenerholung nach Aufgabe des Seniorenenerholungsheimes Hardert“ wird vollständig (Ziffer 1 und 2) aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (bei 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**